

Sanktion

Sanktion, in vielen Zusammenhängen wurde und wird der Begriff vielfältig gebraucht. Einzelne Personen, Personengruppen, ganze Länder werden sanktioniert. Sanktion ist negativ besetzt, obwohl es auch positive Sanktionen geben soll, gebräuchlich beispielsweise in der Soziologie, der Sozialen Arbeit, Gemeinwesenarbeit, Sozialpädagogik, was immer auch darunter zu verstehen ist. Durch Sanktionen soll die Anpassung an eine Norm erreicht werden. Das klingt etwas hochtrabend, ist es aber nicht. Letztendlich geht es darum, dass mir etwa eine Belohnung in Aussicht gestellt, wenn ich das tue, was von mir erwartet wird. Das wäre dann eine positive Sanktion, aber auch eine Manipulation.

Häufiger anzutreffen ist die Sanktion als Bestrafung: Wenn ich mich nicht so verhalte, wie es von mir erwünscht wird, habe ich Nachteile zu erwarten. Manchmal ganz profan: ein Lächeln wird nicht gewährt, die erhoffte Zuwendung wird verweigert. Wir sehen schon, die Diskussion könnte ins Unendliche gehen. Bleiben wir zunächst bei den Sanktionen im Bereich des SGB II (Hartz IV), da taucht erst einmal die Frage auf, was mit der Sanktionierung erreicht werden soll. Besser noch: Welche Ziele werden verfolgt?

Mit Hartz IV – einem der vier „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – hat die rot-grüne Bundesregierung in den Jahren 2003-2006 die Absicherung bei Erwerbslosigkeit radikal umgebaut: Die Arbeitslosenhilfe, die eine relative Lebensstandardsicherung bot, wurde zugunsten einer strikt bedürftigkeitsgeprüften und harsch sanktionierten Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau abgeschafft, der Schutz der Arbeitslosenversicherung durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und der Rahmenfrist massiv geschwächt. Zudem wurde ein striktes Zumutbarkeits- und Sanktionsregime implementiert. Die Logik: Man muss die Erwerbslosen nur genug triezen – in der Sprache der Reform „fordern“ – und ein bisschen unterstützen („fördern“), dann finden sie schon einen Job. In der Praxis hatte die Arbeitsförderung nach Hartz IV jedoch eine klare Schlagseite hin zum Triezen & Fordern. Unbeachtet bleibt auch nach mehr als 15 Jahren Hartz IV, dass es nicht genug freie Arbeitsstellen gibt. Schon rein rechnerisch kann das gar nicht gehen. Nehmen wir die offiziellen Zahlen, dann haben wir etwa 789 000 offene Stellen, dagegen rund 3 000 000 Arbeitslose. Mathematik, 3. Spätestens 4. Klasse: $789\,000 - 3\,000\,000 = -2\,214\,000$ fehlende Arbeitsstellen.

Die Drohkulisse, die ein solches System erzeugt, macht erpressbar: Sie nötigt Erwerbslose, nahezu jeden Job anzunehmen – auch weit unter der bisherigen Qualifikation und dem vorigen Einkommen. Aber auch Beschäftigte werden dadurch gedrängt, Abstriche bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit hinzunehmen. Das Hartz-IV-System wirkt damit nicht nur als „Hungerpeitsche“ für Erwerbslose, sondern auch als Disziplinierungsinstrument für Beschäftigte. Es ist mitverantwortlich dafür, dass Deutschland mittlerweile den größten Niedriglohnsektor Europas hat. Ein Viertel der Beschäftigten arbeitet darin.

Ziele des Leistungsempfängers

Wir müssen nicht bei Adam und Eva anfangen, dennoch ein paar grundlegende Überlegungen: Wie wird man Leistungsbezieher? Entweder man ist es von Anfang an, das bedeutet, die Gesellschaft ist nicht in der Lage, einen auskömmlichen und geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Oder man hat einen bezahlten Arbeitsplatz, der ein auskömmliches Einkommen garantiert und man wird – aus welchen Gründen auch immer – gekündigt. Selbst wenn sodann in bestimmten Fällen die

Arbeitslosenversicherung greift, ist mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen. Das bedeutet, obwohl ich gerne arbeite und obwohl ich auch ein guter Mitarbeiter bin, verliere ich ohne mein Zutun ein auskömmliches Einkommen und werde somit für etwas bestraft, wofür ich rein gar nichts kann.

Was ist nun das vorrangige Ziel des Leistungsbeziehers? Er möchte – möglichst rasch – das wiederhaben, was er schuldlos verloren hat. Geht ein Gebrauchsgegenstand verloren, beispielsweise das Fahrrad wird geklaut, ist das relativ einfach. Sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, beschafft man sich einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Nicht so bei Verlust des Arbeitsplatzes. Einen gleichwertigen Ersatz zu bekommen oder gar etwas Besseres wird wohl so gut wie aussichtslos sein. Dennoch, der Leistungsempfänger will oder muss seine Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen. Das dürfte sein Ziel sein, damit hat er ein erklärt anderes Ziel als der staatliche Leistungsträger, eben das Jobcenter.

Exkurs Arbeit bzw. Leistung

1. These: Menschen wollen arbeiten, aber nicht egal was. Die Arbeit muss einen Sinn haben und wer arbeitet muss etwas davon haben. An erster Stelle steht natürlich die monetäre Vergütung. Ich will möglichst wenig arbeiten und möglichst viel Geld am Monatsende auf dem Konto haben. Um im real existierenden Neoliberalismus zu bleiben: mit möglichst wenig Einsatz möglichst viel Profit machen. Mit Begriffen, die sich „eingebürgert“ haben, werden Realitäten häufig verschleiert, deshalb sollten wir nicht von Arbeit sprechen sondern von Leistung.

2. These: Erwerbstätige erbringen eine Leistung und müssen für eben diese Leistung bezahlt werden. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Menschenrechten sprechen, handelt es sich um angemessene Bezahlung, die dem Leistungserbringer zusteht und zunehmend vorenthalten wird.

Um die zwei Thesen zu untermauern, folgende Erläuterungen:

Nach der Gallup-Studie von 2015 sind nur 16 Prozent der ArbeitnehmerInnen mit Herz, Hand und Verstand bei der Arbeit. Die große Mehrheit macht lediglich Dienst nach Vorschrift. Diese Befunde sind nicht wirklich neu. Schon 1844 stellte Karl Marx fest, dass der Arbeiter seine Tätigkeit nicht bejaht, sondern verneint. „Der Arbeiter fühlt sich daher erst außer der Arbeit bei sich und in der Arbeit außer sich.“

120 Jahre später prägt Jürgen Habermas die Begriffe „suspensive“ und „kompensatorische Funktion“ der Freizeit. Gemeint ist, dass Berufstätige in ihrer Freizeit Aktivitäten entfalten, die ihnen das geben, was ihnen die Berufswelt vorenthält: Erfolge, Freude am Tun, Sinnerfüllung, Selbstbestimmung. Auf der Grundlage empirischer Untersuchungen prägten englische Industriesoziologen den Terminus „instrumentelle Orientierung“ der Lohnarbeit. Der Lohn ermöglicht die Befriedigung von Bedürfnissen außerhalb des Jobs. Arbeit ist keine Quelle der Sinnerfüllung, also wird diese außerhalb der Arbeit gesucht. Das entspricht jetzt mal gar nicht dem Terminus der neoliberalen Denkfabriken, nach denen Arbeit Teilhabe und Würde bedeuten soll. In Wirklichkeit offenbart sich der Hang zur Ausbeutung, Stichwort Ehrenamt.

Dass Erwerbsarbeit auch sinnerfüllend sein kann, schließe ich nicht aus. Schön, wenn es so ist. Vermutlich ist es aber überwiegend nicht so. (Paketboten, Pflege, Erntehelfer etc.)

Ziele des SGB II Leistungsträgers (Jobcenter)

Bevor wir uns mit der eigentlichen Zielsetzung befassen, müssen wir uns zunächst den Aufgaben der Jobcenter und deren Umsetzung zuwenden. Mit der Einführung von Hartz IV wurde, und wird gegenwärtig behauptet: „Wir haben Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt.“ Das ist schlichtweg eine bewusste Falschaussage. Arbeitslosenhilfe ist zwar anders als das Arbeitslosengeld (ALG I) eine Sozialleistung und wurde nach dem letzten Verdienst berechnet. Nicht so Hartz IV, die Leistungen werden als Grundsicherung bezeichnet, sind aber nichts anderes als Sozialhilfe. Die rechtlichen Folgen sowie Anspruch und Wirklichkeit sollten mit Beteiligung fachkundiger Betroffener eingehend bearbeitet werden.

Auf der Website der Bundesagentur für Arbeit wird die Aufgabe so beschrieben: Die Jobcenter gewährleisten den Lebensunterhalt von Arbeitssuchenden finanziell durch eine Grundsicherung. Mit dem Begriff Grundsicherung wird eine staatliche Sozialleistung für arbeitssuchende Menschen bezeichnet. Sie soll ihnen dabei helfen, ihren Lebensunterhalt zu decken, wenn die eigenen Mittel dafür nicht ausreichen.

Die Bezeichnung Grundsicherung verschleiern die Tatsache, dass es sich um Sozialhilfe handelt. Zur Vertiefung dieser Thematik empfehle ich das Buch „Hartz IV und die Folgen“ von Christoph Butterwegge.

Halten wir fest: Verliert jemand seinen Job, wird er sanktioniert, bestraft für etwas, wofür er nichts kann. Wenn man dann davon spricht, dass die Arbeitslosen verantwortlich wären für ihr Schicksal, ist das eine Ungeheuerlichkeit, weil es in der Geschichte der Republik noch niemals eine Situation gegeben hat, wo Arbeitslosigkeit so wenig auf individuellem Versagen beruhte, wie es heute der Fall ist. Anstatt einer Lohnersatzleistung bekommen sie und er lediglich Sozialhilfe. Eine Sicherung des Lebensstandards ist das nicht und führt unweigerlich direkt in die Armut. Was aber schlimme Auswirkungen hat ist die Tatsache, dass Opfer zu Tätern gemacht werden. Es wird ja mit dem Fördern und Fordern der Eindruck erweckt, als seien die Langzeitarbeitslosen schlicht und einfach zu faul, als würden sie ihren Hintern nicht hochkriegen. Das ist nicht nur empirisch widerlegt, sondern wir wissen mittlerweile aus einer Flut von Forschungen, dass nirgendwo so gestrampelt wird wie in dem Bereich Hartz IV. Die Leute kämpfen ums Überleben und versuchen wieder Boden unter die Füße zu kriegen.

Es wird unterstellt, dass die „Hartzis“ lediglich zu doof sind eine nicht vorhandene Arbeit zu finden. In sinnlosen Arbeitsmaßnahmen, die niemanden sonst dienen als den Maßnahmenträgern, soll eine Tagesstruktur erlernt werden. Wie hier mit erwachsenen Menschen umgegangen wird, ist beschämend. Stellt man einem Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz zur Verfügung mit einem guten Stundenlohn, der braucht dann nicht motiviert werden, der braucht dann auch nicht erst eine Tagesstruktur erlernen und ich garantiere, auch seine etwaigen psychischen Problemen werden sich in Luft auflösen.

Der staatliche Aufwand würde sich nicht verändern, weil weder ein Bewerbungstraining, noch eine Sanktion eine Stelle schafft, sondern die Beschäftigungslage im Lande einzig von der Nachfrage der Arbeitgeberseite abhängt. Und sollten doch Fachkräfte fehlen, dann fehlen sie und werden auch durch noch so viele Sanktionen nicht geeignet für die offenen Stellen.

Wozu ist das Jobcenter verpflichtet?

Sozialgesetzbuch I, § 17: Die Leistungsträger sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke und
4. ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.

Das ist die vorrangige offizielle Aufgabe der Jobcenter, das Existenzminimum zu gewährleisten. Wohlgermerkt, so steht es im Sozialgesetzbuch I und nicht etwa in einem Statement einer Hartz IV-Initiative. Tun die Mitarbeiter der Jobcenters, wie es im SGB I verlangt wird? Nein. Sie handeln – natürlich auf Anweisung – rechtswidrig und müssten mitsamt ihren Anweisern sanktioniert werden, logisch. Die Reformer um den sozialdemokratischen Bundeskanzler Schröder hatten diesbezüglich andere Pläne, es sollte dem Leistungsbezieher so schwer wie nur irgendwie möglich gemacht werden an die ihm zustehende Leistung zu kommen. Das wird treu und brav bis heute von den Jobcentern so umgesetzt.

Exkurs, rund 50 Prozent nehmen Sozialleistungen nicht in Anspruch

*Gerade bei Hartz IV ist die Hürde sehr groß. Viele Unterlagen müssen eingereicht werden. Die komplette persönliche und finanzielle Situation muss offengelegt werden. Zahlreiche Anträge mit zum Teil komplizierten Fragen müssen beantwortet werden. Immer wieder müssen neue Dokumente eingereicht werden, wenn sich aus den Informationen der Antragstellung neue Fragen ergeben. Vermieter werden durch Direktzahlungen involviert, direkte Angehörige überprüft. In Deutschland wird die Nichtinanspruchnahme (non take-up rate) **allein bei den Hartz IV Leistungen auf 43 bis 56 Prozent geschätzt. Im Alter wird die Quote sogar auf 60 Prozent geschätzt.** Das führt dann wiederum dazu, dass staatliche Programme nicht zum Ziel führen, Armut tatsächlich zu bekämpfen.*

Quelle: www.gegen-hartz.de/news

vom 30. Juni 2019

Damit wären wir dann bei den eigentlichen Aufgaben der Jobcenter, die bestehen nicht etwa darin Leistungen zügig und im vollen Umfang zu gewähren. Der wirkliche Auftrag besteht darin: wo immer es möglich ist Leistungen zu kürzen, widerrechtlich die Auszahlung zu verzögern, nicht zu gewähren. Wenn es dann nicht anders geht werden neben der schon beschriebenen Bestrafung weitere Sanktionsmöglichkeiten angewandt mit dem Ziel, Leistungsberechtigte aus dem Leistungsbezug zu drängen.

Wohin wird gedrängt? In prekäre Beschäftigung, Gerhard Schröder im Januar 2005 auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos: „Wir haben den Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt“. Daran hat sich nichts, aber auch gar

nichts geändert, im Gegenteil, es ist insgesamt eher schlimmer geworden. Fazit. Wenn wir über Sanktionen sprechen, müssen wir auch über Arbeit (Leistung) reden. Kommen wir zu den weiteren Sanktionsmöglichkeiten (die folgende Aufzählung ist nicht vollständig)

Leistungsversagung

1. Antrag wird widerrechtlich nicht entgegengenommen mit oft abenteuerlichen Begründungen.
2. Antragsunterlagen gehen verloren und müssen wiederholt neu eingereicht werden
3. Keine Leistungen wegen fehlender polizeilicher Anmeldung.
4. Nicht relevante Unterlagen sollen beigebracht werden.
5. Angenommene Bedarfsgemeinschaft.
6. Nicht verwertbarer Immobilienbesitz
7. Rückkehrer aus dem Ausland sind angeblich nicht Leistungsberechtigt
8. Immer wiederkehrende Auseinandersetzung bei fremder Staatsangehörigkeit
9. Falsche Berechnungen der Leistung
10. Anrechnung von fiktivem Einkommen
11. Unberechtigte Rückforderungen
12. Leistungsversagung wegen angeblich fehlender Mitwirkung oder einfach auch ohne jegliche Begründung.

Unerlaubte Ortsabwesenheit

Jede Ortsabwesenheit muss im Vorfeld durch den persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter schriftlich genehmigt werden. Liegt eine Genehmigung oder ein sonstiger wichtiger Grund nicht vor, erfolgt für die Zeit der Abwesenheit die Einstellung jeglicher Leistung. Das beinhaltet auch die Beiträge zur Krankenversicherung sowie die Wohnkosten. Der Hartz IV Empfänger wird für den Verlust seiner Arbeitsstelle mit einer Residenzpflicht bestraft, also offener Strafvollzug. Vorgeblich soll der Leistungsbezieher sofort verfügbar sein, falls eine Arbeitsstelle sofort besetzt werden kann. Das ist grober Unfug.

Kosten der Unterkunft

Die gesamten Leistungen bestehen aus den Regelleistungen, eventuellen Sonderbedarfen und den Kosten der Unterkunft kurz KdU. Hier bieten sich ungeahnte Möglichkeiten, die Kosten zu senken. Es wird gerne und vielfältig davon Gebrauch gemacht. Die meisten Klagen vor den Sozialgerichten befassen sich mit eben dieser KdU. Die Jobcenter sind angewiesen, darauf hinzuwirken, dass ein möglichst großer Anteil der Miete aus dem Regelsatz bezahlt wird. Ziel ist, die Leistungen zu kürzen, um Leistungsempfänger zu erpressen eine prekäre und schlecht bezahlte Tätigkeit anzunehmen. Die Erwerbsloseninitiativen sprechen von verdeckten Sanktionen oder auch, was nachvollziehbar ist, von Zwangsarbeit.

Ein eigenes Kapitel dazu? Ja gerne.

Sanktion nach § § 31 und 32 SGB II

Leistungsträger und Leistungsbezieher haben Pflichten, die einen werden bei einer Pflichtverletzung nicht sanktioniert (es gibt einige verschwindend geringe Ausnahmen), die letzten beißen jedoch die Hunde. Bei einer Straftat wie einer mittelschweren Körperverletzung darf die fällige Geldstrafe das pfändungsfreie Einkommen, also das Existenzminimum, nicht antasten. Wenn Sie aber zu spät zum

Laubharken antreten oder achtzigste sinnlose Pflichtbewerbungen nicht erledigen, dann bekommen Sie Sanktionen aufgebremmt, die auch auf das Existenzminimum zugreifen. Mit solchen Pflichtwidrigkeiten ist man also als einfacher Arbeitsloser unter Umständen übler dran als ein Straftäter. Es gab diese Zwangsmaßnahmen aus der Zeit, als Fürsorge noch eine Polizeiangelegenheit war, zwar auch früher schon, nur wurden sie damals nicht flächendeckend und millionenfach eingesetzt. Hinzu kommt, immer sind auch die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit betroffen, sie müssen dann schließlich den Sanktionierten mit ernähren.

§ 31 SGB II Pflichtverletzungen

(1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte verletzen ihre Pflichten, wenn sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis

1. sich weigern, in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem diese ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Absatz 3 Satz 3 festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,

2. sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16d oder ein nach § 16e gefördertes Arbeitsverhältnis aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten verhindern,

3. eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch gegeben haben.

Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen.

(2) Eine Pflichtverletzung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist auch anzunehmen, wenn

1. sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres ihr Einkommen oder Vermögen in der Absicht vermindert haben, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung des Arbeitslosengeldes II herbeizuführen,

2. sie trotz Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen,

3. ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht oder erloschen ist, weil die Agentur für Arbeit das Eintreten einer Sperrzeit oder das Erlöschen des Anspruchs nach den Vorschriften des Dritten Buches festgestellt hat, oder

4. sie die im Dritten Buch genannten Voraussetzungen für das Eintreten einer Sperrzeit erfüllen, die das Ruhen oder Erlöschen eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld begründen.

§ 32 SGB II Meldeversäumnisse

(1) Kommen Leistungsberechtigte trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis einer Aufforderung des zuständigen Trägers, sich bei ihm zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach, mindert sich das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld jeweils um 10 Prozent des für sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs. Dies gilt nicht, wenn Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen.

Kann man sich dagegen wehren? Ja, kann man!

Wie aktuelle Zahlen belegen, lohnt es sich gegen Hartz IV Sanktionen vorzugehen und Widerspruch einzulegen. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 70% der verhängten Sanktionen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Wie es in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion heißt, sind mehr als ein Drittel der eingelegten Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV Sanktionen erfolgreich. Erfahrungen aus jahrelanger Hartz IV-Beratung zeigen, nur jeder 10te wehrt sich überhaupt gegen die Machenschaften der Behörden. Brauch ich dafür einen Anwalt oder Unterstützung? Ist nicht einfach zu beantworten und abhängig von den individuellen Fähigkeiten. Aber so schwer ist es auch wieder nicht, das programmieren eines Fernsehers ist da um einiges komplizierter. Einfach googlen, man findet im Internet eine Fülle von Hinweisen und Erfahrungen von Mitbetroffenen. Sich selbst kümmern führt dann auch zu Erfolgserlebnissen, man kann sich mal selber auf die Schulter klopfen, es kann sogar Spaß machen, sich gegen das Hartz IV Regime zu stellen.

Sollte es unumgänglich sein, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist äußerste Vorsicht geboten. Am besten aufgehoben ist man bei Menschen, die sich aus der eigenen Betroffenheit heraus engagieren. Es gilt hier, wie auch in fast allen anderen Situationen, der Spruch: „Wenn Du ein Problem hast, gehe nicht zu einem Experten, gehe zu jemanden, der das Gleiche erlebt hat.“

Selbstsicherheit, Kreativität und Zivilcourage

Fehlt das Selbstvertrauen, in unserem Fall hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit und dem Gefühl den Behörden hilflos ausgeliefert zu sein, geht man zunehmend jeglicher Herausforderung aus dem Weg. Selbstsicherheit stärken, wie geht das. Dazu kann und will ich an dieser Stelle bewusst keine „klugen“ Ratschläge geben, zähle aber gerne ein paar Punkte auf, die bei mir funktioniert haben:

- Aufsuchen von größeren Gruppen, dort anfangen zu reden, üben, seine Argumente vorzutragen, seinen Standpunkt behaupten. Mindestens einen Menschen aus der Gruppe ansprechen, versuchen mit jemanden ins Gespräch zu kommen. Beispiel: „Was Sie zu dem Thema ? gesagt haben fand ich mutig/prima/interessant.“
- Es gibt zu allen möglichen Themen und Problemlagen Selbsthilfegruppen, meist gesundheitsbezogene aber auch andere. Internetforen können diese nicht ersetzen, aber auch da kann man schon mal das sachliche Argumentieren üben. In Selbsthilfegruppen habe ich gelernt vor vielen Leuten meinen Standpunkt zu behaupten. Die spätere Moderation solcher Gruppen war eine positive Erfahrung.
- Blickkontakt suchen und halten, ist anfangs nicht einfach-.
- Abgeordnete zu ihren sogenannten Bürgersprechstunden aufsuchen. Gekonnt fragen. Mit der richtigen Vorbereitung funktioniert das. Bei Abgeordnetenwatch kann man nachschauen, wie der/die MdB oder MdL zu verschiedenen Themen abgestimmt hat. Meistens haben die Leute eine eigene Homepage, nachschauen, was sind das für Typen, was und welche Themen vertreten die.
- Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete, beispielsweise Termin beim Jobcenter. Im Vorfeld sind eventuell folgende Fragen zu klären: was will der Bewährungshelfer (pers. Ansprechpartner) von mir? Was will ich klären? Jobcentermitarbeiter kommen immer mit den gleichen Sprüchen, was antworte ich darauf?
- Bei Behörden, besonders bei Jobcentern auf gar keinen Fall vor Ort irgendetwas unterschreiben. Formulare, Eingliederungsvereinbarungen, Verträge etc. mitnehmen und prüfen. Wenn auf eine sofortige Unterschrift bestanden wird, ist garantiert etwas faul.

- Sei locker, frag doch deinen Bewährungshelfer mal warum er so unfreundlich ist, ob er schlechte Laune hat. Kann man vorher mal mit Frau oder Mann an der Supermarktkasse üben. Sei kreativ und traue dich.

Handlungsempfehlungen für Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Im Mittelpunkt steht häufig, oder gar immer, die aktive Befähigung von Menschen. Wirtschaftnahe Organisationen wollen das auch und fügen dann noch ... zu Höchstleistungen hinzu. Dieser Vorgehensweise halte ich für höchst manipulierend und paternalisierend. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass ich mich nicht erziehen lasse oder nicht erziehen lassen sollte. Vielleicht bin ich grad in einer Phase, wo ich beispielsweise überhaupt keine Lust dazu habe, mich zu Höchstleistungen befähigen zu lassen und dazu auch gar keine Notwendigkeit erkennen kann. Eine der vielen Beratungsunternehmen schreibt auf ihre Homepage folgenden Satz: *Die Erfolgselemente entwickeln sich unter dem **Druck von Herausforderungen***. Ich halte dagegen, Erfolgselemente entwickeln sich vor allem durch eine gute monetäre Entlohnung. Wir müssen davon Abschied nehmen, der Kassiererin bei Aldi, Lidl und Co erzählen zu wollen, dass sie ja durch ihren Job Teilhabe genießen kann, ihrem Leben einen Sinn gibt, sich glücklich schätzen kann, dass sie sich für eine miese Bezahlung abrackern darf.

Ablehnung von öffentlich geförderter Beschäftigung, ja ich kenn' das, da geht der Einrichtung viel Geld verloren und so manches Projekt kann eventuell nicht finanziert werden. Bei allen Arbeitsgelegenheiten bzw. öffentlich geförderter Beschäftigung wird immer Zwang ausgeübt und ist lt. Artikel 12 Abs. 2 GG zumindest fraglich, demnach darf der Staat, außer der für alle Bürger gleichen Dienstleistungspflicht, nicht zu einer bestimmten Arbeit verpflichten, das wäre dann Zwangsarbeit. Verfolgen wir diese Argumentation weiter, wird sicher keine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege ZwangsarbeiterInnen beschäftigen wollen.

Das Argument, die Chancen auf eine reguläre und ordentlich bezahlte Beschäftigung würden sich verbessern, ist ad absurdum geführt worden. Bis heute konnte diese These nicht belastbar belegt werden. Stattdessen spielen wir weiterhin „Die Reise nach Jerusalem“, ein Kinderspiel, bei dem immer ein Stuhl fehlt und immer jemand ausscheidet, weil eben dieser Stuhl fehlt. Die klassische Karriere der „Länger-als-erlaubt-Arbeitslosen“ beginnt doch damit, dass der bisherige Arbeitgeber die Kündigung ausspricht. Schuldhaftes Verhalten des künftigen Leistungsbeziehers kann ausgeschlossen werden.

Diese klassische Karriere setzt sich fort in einer Art „Reise nach Jerusalem“ bei der im Dezember 2018 nur 781.000 Stühle für 2.210.000 offiziell registrierte Arbeitslose (tatsächlich sind es wohl 6,5 Millionen) bereitgestellt wurden. Wenn man allerdings statt dieser 2,2 Millionen die fast doppelt so hohe und für die Beurteilung des Arbeitsmarktes etwas zutreffendere Zahl von 4,005 Millionen erwerbsfähigen, arbeitssuchenden Leistungsempfängern ansetzt, wird erst wirklich erkennbar, wie es um das Verhältnis von Glückslosen zu Nietern in dieser Lotterie aussieht.

Um es ganz deutlich zu sagen: Per Ende Dezember 2018 hatten mindestens 3,2 Millionen (eher mehr) Arbeitssuchende nicht die geringste Chance auf einen Job. Daran ändern auch noch so viele Qualifikationen und Motivationen nichts, erst recht nicht permanent ausgeübter Zwang und die Androhung von Sanktionen.

Was ist zu tun?

Bereitstellen von Räumlichkeiten und Infrastruktur, wo sich Menschen treffen können, um ihre Probleme miteinander zu besprechen. Bitte aber ohne jegliche sozialpädagogische Einmischung. Keine Angst, die können das schon ganz alleine. Suchen Sie lediglich ein oder zwei Engagierte, die den Anfang machen.

Hat sich eine Gruppe gefunden, werden die Teilnehmer wissen, wo sie eventuell Unterstützung und Hilfe benötigen. Es sollte hier nicht unbedingt eine professionelle Hilfestellung im Vordergrund stehen, Selbsthilfefahrere sind wohl die bessere Wahl.

Beteiligung von engagierten Menschen aus der Gesellschaft (den Terminus Betroffene und Experten in eigener Sache verkneife ich mir bewusst) bei Fachtagungen, das Erarbeiten von politischen Stellungnahmen etc. Laden Sie fachkundige Engagierte ein, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Zuhören und einander ernstnehmen, oft erlebe ich Professionelle, die bemüht sind, andere Menschen von ihrer eigenen Positionierung zu überzeugen. Wobei es dann eher auch die Position der jeweiligen Institution ist.

Als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnet man das Prinzip, das Maßnahmen zu Grunde legt, die Not leidende Menschen befähigen, sich selbst zu helfen. Ich gehe da – aus eigener Erfahrung – einen Schritt weiter: Menschen haben die Fähigkeit sich selbst zu helfen – sie wissen es nur meistens nicht.

Geben wir den Menschen die Gelegenheit, sich selbst zu helfen.

Robert Trettin, stellvertretender Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (NAK)